

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM FÜR DAS JAHR 2026 VOM 24. April 2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	16.341.510 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.242.330 €
der Jahresüberschuss auf	99.180 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.982.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	476.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.584.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.107.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.089.800 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	755.000 €
---	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer auf Grundstücke i.S.d. §§ 232 bis 234, 218, S.2, 240 BewG (Land- und Forstwirtschaft) auf	345 v.H.
- Grundsteuer für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf	500 v.H.
- Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	500 v.H.
- Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	500 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	33.537.977 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	33.738.787 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	33.837.967 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen	60.950 €
---------------------------------------	----------

Gemeindeverwaltung
Langenlosheim, den

Prof. Bernhard Wolf
Ortsbürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegen-über der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 755.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, den *27.04.2026* bis Freitag, den *08.05.2026*

von 8:00 bis 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße
80, 55450 Langenlonsheim, Zimmer 15, öffentlich aus.

Gemeindeverwaltung
Langenlonsheim, den *17/4/26*

Prof. Bernhard Wolf
Ortsbürgermeister

